

Kapitel 2: Stärken, was uns zusammenhält: die Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion vertiefen



43. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz

9. - 11. November 2018, Leipzig

Antragsteller*in: BAG WiFi

Beschlussdatum: 30.09.2018

Änderungsantrag zu EP-W-01

Von Zeile 81 bis 85:

Europa soll dort besteuern, wo es eine faire Besteuerung besser sicherstellen kann als die Mitgliedstaaten. ~~Die Wertschöpfung der großen digitalen Konzerne wie Google oder Facebook ist häufig immateriell und keinem Land zuzuordnen. So schaffen es diese Unternehmen, sich der Besteuerung ganz zu entziehen. Wir wollen mit einer am Umsatz orientierten Digitalsteuer einen Teil dieser enormen Gewinne den europäischen Bürger*innen zugutekommen lassen.~~ Dies betrifft die Besteuerung von international tätigen Unternehmen, deren Wertschöpfung häufig immateriell ist und sich keinem Land zuordnen lässt. So schaffen es diese Unternehmen oft, sich der Besteuerung ganz zu entziehen. Deshalb wollen wir die Kompetenz zur Unternehmensbesteuerung weitgehend nach Europa verlagern. Die EU soll die in Europa erzielten Gewinne eines Unternehmens mit einem Mindestsatz besteuern. Damit verhindern wir Gewinnverlagerungen innerhalb der EU in Länder mit besonders niedrigem Steuersatz und stellen der EU gleichzeitig eine längst überfällige eigene Einnahmequelle zur Verfügung.

Um Steuerflucht durch Gewinnverlagerung in Steueroasen außerhalb der EU zu vermeiden, wollen wir außerdem innerhalb einer konkreten Zeitspanne eine gemeinsame konsolidierte Körperschaftsteuer Bemessungsgrundlage mit den wichtigsten Handelspartnern der EU verhandeln. Sollte dies nicht gelingen, werden wir als EU unilateral ein Unternehmenssteuersystem einführen, das sich nicht umgehen lässt, zum Beispiel in Form einer Destination Based Cash Flow Tax („DBCFT“).

Um zu zeigen, dass wir wirklich bereit sind, notfalls unilateral zu handeln, wollen wir zunächst eine am Umsatz orientierte Digitalsteuer auf große digitale Konzerne einführen, da diese in besonders eklatanter Form Steuervermeidung betreiben.

Begründung

Die Digitalsteuer trifft recht willkürlich nur eine Handvoll vermutlich US-amerikanischer Unternehmen. Diese sind zwar besonders kreativ in der Steuervermeidung und zahlen daher besonders wenige Steuern. Es gibt aber sehr viele andere Konzerne, die ebenfalls Steuervermeidung in aggressivem Stil betreiben. Deshalb kann die Digitalsteuer nur ein erster Schritt zu einem größeren Ziel sein: ein internationales Steuersystem, in dem Steuervermeidung unmöglich wird oder deutlich eingeschränkt wird. Die präferierte Lösung ist ein multilateral verhandelter Konsens (in Form der gemeinsamen konsolidierten Körperschaftsteuerbemessungsgrundlage, GKKB).

Wir dürfen den Kampf gegen Steuervermeidung aber nicht davon abhängig machen, dass es zu einem internationalen Konsens kommt. Daher ist es wichtig, notfalls auch einseitig handeln zu können. Die Digitalsteuer ist so ein einseitiger Akt. Eine ähnliche Maßnahme lässt sich grundsätzlich auf alle Unternehmen ausdehnen. Die DBCFT ist ein derartiges von international hoch renommierten Ökonomen (Alan Auerbach aus Berkeley und Michael Devereux aus Oxford) propagiertes System, mit dem Steuervermeidung und internationaler Steuerwettbewerb quasi unmöglich gemacht wird.